**Deutscher Bundestag** **Drucksache 15/1315**
**15. Wahlperiode** 01. 07. 2003

# Antrag

**der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP**

## Für eine Verbesserung der privaten Vermittlung im Au-pair-Bereich zur wirksamen Verhinderung von Ausbeutung und Missbrauch

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bei Au-pair-Verhältnissen steht das gesellschafts- und jugendpolitische Anliegen im Vordergrund, jungen Menschen über die Grenzen hinweg die Möglichkeit zu eröffnen, andere Sprachen und Kulturen kennen zu lernen, um so die internationale Verständigung zu fördern. Au-pairs betreuen in der Regel die Kinder der Gastfamilie und helfen bei der täglichen Arbeit im Haushalt in einem zeitlichen Umfang von bis zu fünf Stunden. Im Gegenzug für diese Leistung stellt die Gastfamilie ein Zimmer zur Verfügung, sorgt für die Verpflegung, zahlt ein Taschengeld, schließt für das Au-pair eine Privatversicherung für den Fall der Krankheit, Schwangerschaft, Geburt und eines Unfalls ab und ermöglicht den Besuch von Sprachkursen.

Da die Mehrheit der Au-pairs junge Frauen ab 17 sind, besteht für diese Gruppe ein besonders Schutzbedürfnis. Obwohl die überwiegende Zahl der Au-pair-Verhältnisse erfolgreich zu jugendpolitisch wünschenswertem interkulturellem Lernen beitragen und viele Vermittlungsorganisationen gute Arbeit bei der Vermittlung und Betreuung der Au-pairs leisten, werden doch auch immer wieder Probleme in diesem Bereich sichtbar, wie beispielsweise illegale Beschäftigung und Ausbeutung bis hin zu Missbrauch. Auch wenn die Ursachen für die Probleme vielschichtig sein dürften, wird dafür in erster Linie die neue Rechtslage hinsichtlich der privaten Arbeitsvermittlung verantwortlich gemacht. Seit Ende März 2002 besteht sowohl die Erlaubnispflicht für private Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler als auch das Verbot der Anwerbung von Ausländern außerhalb der EU/EWR-Staaten nicht mehr.

Private Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler benötigen nunmehr lediglich eine Gewerbeanmeldung, um anwerbend und vermittelnd tätig werden zu können. Gastfamilien dürfen Au-pairs selbst anwerben, ohne eine Au-pair-Vermittlungsagentur einschalten zu müssen. Schutzvorschriften, die die Beziehung zwischen Arbeit Suchenden und privaten Vermittlern regeln, sind aber weiterhin im SGB III festgeschrieben. So ist der Abschluss eines Vermittlungsvertrags ebenso vorgegeben wie die speziell zum Schutz von Au-pair geregelte Vergütungsobergrenze von 150 Euro. Gemäß § 292 SGB III besteht eine Verordnungsermächtigung, nach der das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit durch Rechtsverordnung der Bundesanstalt für Arbeit ein Alleinvermittlungsrecht für bestimmte Berufe und Tätigkeiten – also auch für die Au-pair-Tätigkeit – aus Nicht-EU/EWR-Staaten einräumen kann. Eine Nutzung dieser Ermächtigung würde jedoch dazu führen, dass die private Arbeitsvermittlung in diesem Bereich nicht mehr zulässig wäre.

Die meisten Au-pairs benötigen jedoch, da sie aus Nicht-EU/EWR-Staaten kommen, eine Arbeitserlaubnis und eine Aufenthaltsbewilligung. Hier gilt es, die Zusammenarbeit der daran beteiligten Behörden so zu verbessern, dass illegale Beschäftigung und somit die Gefahr der Ausbeutung soweit wie möglich vermieden wird. Daneben sollten Institutionen auf regionaler Ebene gefunden werden, die die Funktion von Ansprechstellen für Au-pairs bei Problemen jeglicher Art übernehmen können.

Darüber hinaus sollte die Qualität in der Au-pair-Vermittlung verbessert und gesichert werden. Ziel ist die Ausarbeitung anzuwendender Qualitätsstandards, die Entwicklung und die Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Wege der Selbstorganisation der Au-pair-Vermittlungsorganisationen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. bis Ende 2004 einen Bericht vorzulegen, der Auskunft gibt über die Entwicklung im Bereich von Au-pair seit der Deregulierung der privaten Arbeitsvermittlung Ende März 2002 insbesondere über die Erteilung von Visa, die Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung und der Arbeitsgenehmigung. Besonderes Augenmerk sind zahlenmäßige Veränderungen oder sonstige Auffälligkeiten, die auf negative Folgen der Deregulierung hinweisen könnten;
2. sicherzustellen, dass deutsche Auslandsvertretungen bei der Prüfung und Erteilung von Visa für Au-pairs besonders auch auf vorhandene Sprachkompetenz als Voraussetzung für den Au-pair-Status achten, damit Au-pairs bei Bedarf während des Aufenthalts in Deutschland bei Problemen mit den Gastfamilien Hilfe suchen können;
3. sicherzustellen ist, dass die deutschen Auslandsvertretungen bei der Erteilung eines Besuchervisums darauf hinweisen, dass eine Au-pair-Beschäftigung im Rahmen dieses Visums nicht erlaubt ist;
4. sicherzustellen, dass die Arbeitsämter Au-pair-Antragstellerinnen und -Antragstellern bei der Erteilung der Arbeitserlaubnis einerseits das Merkblatt für Au-pairs persönlich aushändigen – aus dem die Rechte und Pflichten während des Aufenthalts in der Gastfamilie hervorgehen – und andererseits den Hinweis geben, sich bei rechtserheblichen Problemen an das Arbeitsamt wenden zu können;
5. darauf hin zu wirken, dass Hinweise an die Innenminister der Länder gegeben werden, in denen die Ausländerbehörden aufgefordert werden, solchen Fällen, in denen das Visum abgelaufen ist, nachzugehen und zu überprüfen, ob die Ausreise erfolgte oder eine Verlängerung bewilligt wurde;
6. zu prüfen, inwieweit durch Zusammenarbeit auf nationaler Ebene regional geeignete Institutionen als Ansprechstellen für Au-pairs benannt und diese auch entsprechend bekannt gemacht werden können;
7. daraufhin zu wirken, dass sich Au-pair-Vermittlerinnen und -Vermittler auf freiwilliger Basis im Rahmen der Selbstverpflichtung ein gemeinsames Gütesiegel geben, um für alle Interessierten als geprüfte Au-pair-Vermittler erkennbar zu sein. Auf dieser Basis soll gewährleistet werden, dass geeignete Qualitätsstandards installiert und durchgesetzt werden können.

Berlin, den 1. Juli 2003

**Franz Müntefering und Fraktion**
**Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion**
**Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion**
**Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion**

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333